



Gemeinde Jettingen

-Der Bürgermeister, Hans Michael Burkhardt-

Datum:	18.09.2018
Drucksache:	94-2018
GR/TA/VA am:	25.09.2018
Aktenzeichen:	022
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

Beratungsgegenstand:	TOP 5: Erneuerung der Lettenstraße und des Erlenweges zwischen Baumäcker Str. und Killesweg - Überprüfung der Gehwegplanung
-----------------------------	--

1. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2018 die Erneuerung der Lettenstraße und des Erlenweges zwischen Baumäckerstraße und Killesweg beraten und beschlossen. Nach Veröffentlichung des Gemeinderatsbeschlusses haben sich Anwohner aus dem Bereich der Lettenstraße und des Erlenweges an die Gemeindeverwaltung gewandt. Hierbei wurde von den Anwohnern angeregt die Anlegung eines zweiten Gehweges an der nördlichen Seite der Lettenstraße nochmals zu überdenken. Folgende Argumente wurden angeführt:

- Eine Verengung der Straße mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung ist nach Auffassung der Anlieger nicht notwendig, da es keine Probleme mit überhöhter Geschwindigkeit gibt. Auch seitens des Ordnungsamtes sind keine Beschwerden bekannt.
- Der Parkdruck im Ausbaubereich ist relativ hoch da es in der Lettenstraße auch etliche Zwei- und Mehrfamilienhäuser gibt, sodass befürchtet wird, dass bei einer Verschmälerung der Straße Räum- und Rettungsfahrzeuge sowie auch der verkehrende landwirtschaftliche Verkehr nur noch erschwert durchkommen. Es wird befürchtet, dass dann möglicherweise ein einseitiges Parkverbot angeordnet werden müsste.
- Die Hauptgehrichtung der Fußgänger geht Richtung Ortsmitte bzw. zur Bushaltestelle Herrenberger Straße, sodass hierfür der bisher vorhandene südlich gelegene Gehweg ausreichend ist. Ein weiterer nördlich gelegener Gehweg bringt keine Verbesserung.
- Aufgrund der relativ engen und unübersichtlichen Grundstückszufahrten im nördlicher Bereich der Lettenstraße und der dadurch bedingten Unübersichtlichkeit wird ein Gefahrenpotenzial für Fußgänger und Kinder mit dem Fahrrad durch die ein bzw. ausfahrenden Fahrzeuge gesehen.

Mit den Anwohnern sowie den Mitgliedern des technischen Ausschusses und dem Planungsbüro Mayer, wurde am 12. September ein Informations- und Austauschgespräch geführt, wobei die oben angeführten Argumente seitens der Anlieger nochmals bekräftigt wurden. Im Rahmen des Gesprächs wurden noch folgende weitere Punkte besprochen:

- Der neue Gehweg südlich der Grundstücke am Erlenweg liegt hinter den Gebäuden und es gibt dorthin keinen Zugang, da es entlang der Grenze eine durchgängige Hecke gibt. Erfahrungsgemäß (in der Listzstr. haben wir eine vergleichbare Situation) erfolgt in solchen Fällen die Durchführung der Räum- und Streupflicht durch die Grundstücksanlieger nicht.
- In der Lettenstraße gibt es vier Stichwege. Erfahrungsgemäß (Talstraße) muss hier bei einer 6 Meter breiten Straße möglicherweise gegenüber bzw. links und rechts der Ausfahrt ein Halteverbot erteilt werden.
- Der Ausbaubereich der Lettenstraße dient als Zufahrt zum weiteren Wohnbereich östlich des Killesweges, so dass hier dem Durchfahrtsverkehr eine nicht zu unterschätzende Bedeutung beizumessen ist.
- Ein Ausbau ohne 2. Gehweg ist sogar noch um 33.000 € günstiger.

Auch wenn eine 6 Meter breite Straße für ein Wohngebiet nach den technischen Regeln ausreichend bemessen ist und in Jettingen die Mehrzahl der Wohnstraßen nicht breiter sind (sh. beigefügte Präsentation vom Informationsgespräch am 12.9), kann man auch die o.g. Argumente in dem speziellen Fall, die für den status quo sprechen, nicht von der Hand weisen.

In der Gemeinderatssitzung am 24.07 hatte man die oben angeführten Argumente sicherlich nicht in der Tiefe und Breite berücksichtigt wie sie nun von den betroffenen Anwohnern angeführt wurden, so das sei-

tens der Gemeindeverwaltung empfohlen wird entsprechend dem einhelligen Wunsch der Anwohner auf die Anlegung eines zweiten Gehweges zu verzichten.

Eine geringfügige Verbreiterung des dann weiterhin einzigen Gehweges ist sicherlich sinnvoll, da auf dem Gehweg bei den Abfuhr Mülltonnen stehen und somit Fußgänger behindern.

Desweiteren sollte geprüft werden, wie der Übergang für die Fußgänger von der Lettenstraße in die Baumäckerstraße verkehrssicherer gestaltet werden kann.

2. Beschlussantrag

Auf die Anlegung eines zweiten nördlichen Gehweges in der Lettenstraße wird verzichtet. Der vorhandene südliche Gehweg wird um rd. 0,2 m auf 1,7 m verbreitert. Die reine Straßenbreite liegt dann bei 6,8 m und ist damit geringfügig um 0,2 m schmaler als bisher. Damit ist weiterhin bei einem parkenden Fahrzeug Begegnungsverkehr mit PKWs möglich.

Am Gehwegübergang in die Baumäckerstraße Richtung Ortsmitte wird geprüft, ob hier der Gehweg für die Fußgänger verkehrssicherer um das Gebäude Lettenstraße 8 geführt werden kann.